

KGS Thomas-Morus-Schule

Städtische Katholische Grundschule

Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse NRW

Leistungskonzept im Bereich Deutsch - Schreiben - Schuleingangsphase

Mit Beschluss der Schulkonferenz vom 02.10.2013 wurde folgende Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht geschlossen (siehe auch Tableau der Zielvereinbarungen zu den Ergebnissen der Qualitätsanalyse NRW):

Ziele: Die Schule hat ein einheitliches Leistungskonzept in den Fächern Deutsch und Mathematik

Teilziel 1 (gemäß Qualitätstabelleau 2.2):

Die Schule erstellt ein verbindliches Leistungskonzept für das Fach Deutsch - Bereich „Schreiben“ (Bereich 3.2. der RL + LP) in der Schuleingangsphase.

Teilziel 2:

Die Kriterien des vereinbarten Leistungskonzeptes werden für die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern transparent gemacht.

Indikatoren der Zielerreichung

- Festlegung und schriftliche Fixierung von:
 - Vereinbarungen bezüglich schriftlich zu erbringender Leistungen zu Art, Anzahl, Umfang, Anforderungen und Gewichtung zur Festlegung der Gesamtnote
 - verbindlichen Vereinbarungen zum Bereich „sonstige Mitarbeit“
- Festlegung des verbindlichen und schriftlich fixierten Leistungskonzeptes
- Verabschiedung des Leistungskonzeptes

Maßnahmen in der Schule

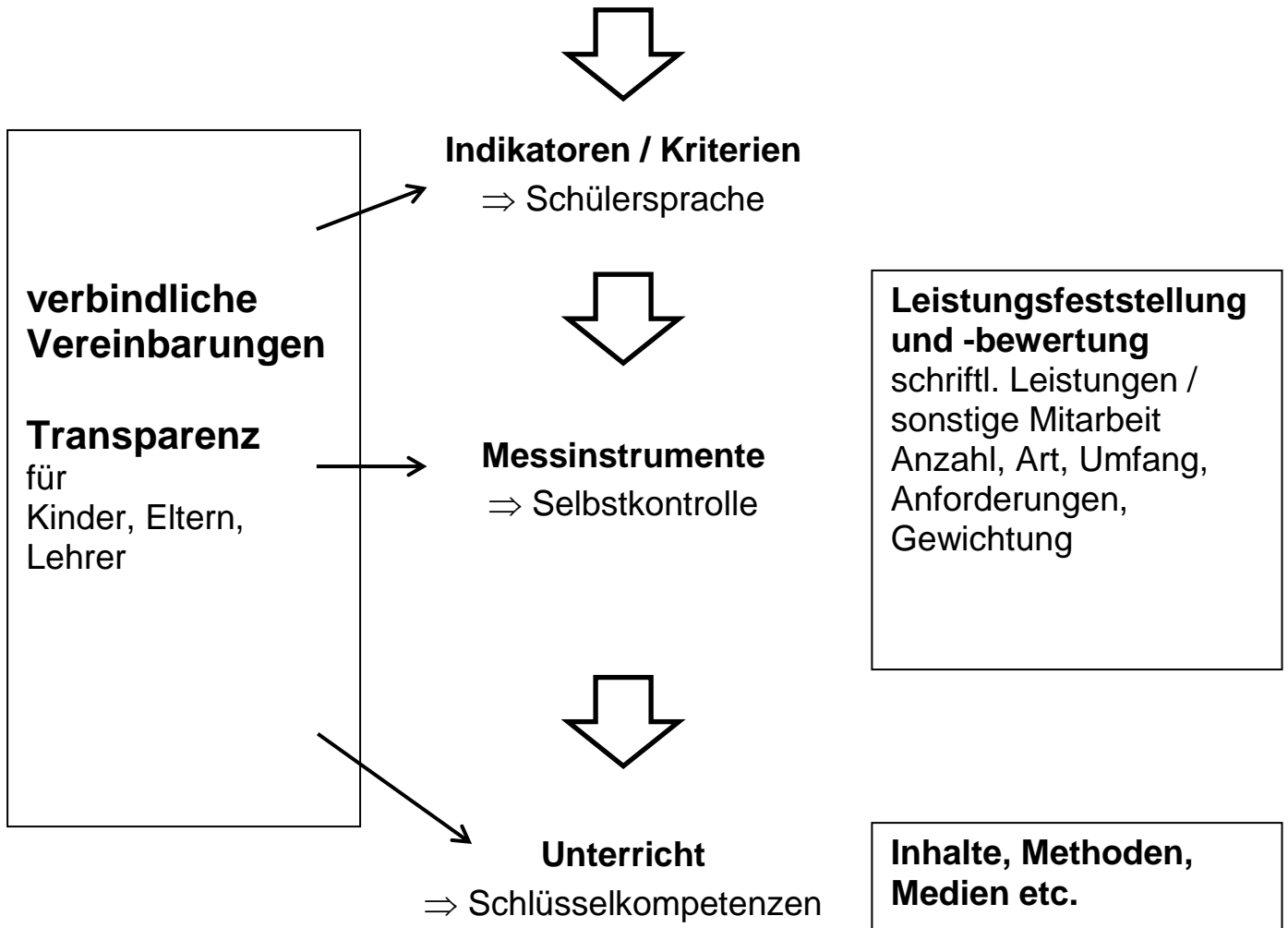
- Festlegung und schriftliche Fixierung von:
 - Kriterien der Leistungsbewertung
 - Indikatoren der Leistungsfeststellung
 - Methoden der Leistungsfeststellung
- Erarbeitung, Erprobung und Festlegung in Fach- bzw. Lehrerkonferenzen, Stufenteamsitzungen und Unterricht
- Jede Lehrerkonferenz enthält einen TOP „QA Zielvereinbarung“ und Bericht der Fachkonferenzen und Stufenteams.
- Erstellung einer Fortbildungsplanung
- Hospitationen von Kollegium und Schulleitung
- Veröffentlichung und Austausch gelungener Unterrichtsbeispiele

Rechtliche Grundlage zum Leistungskonzept sind die Ausführungen im Schulgesetz, in der Ausbildungsordnung Grundschule sowie die Richtlinien und Lehrpläne (hier: Deutsch - Schreiben) des Landes Nordrhein-Westfalen (s.u.).

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung wurde folgendes Ablauf-Schema zugrunde gelegt:

Schema zur Umsetzung der Zielvereinbarung

Lehrplan: Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen



Alle im Lehrplan Deutsch vorgegebenen Kompetenzerwartungen zum Ende der Schuleingangsphase wurden in „Schülersprache“ formuliert (siehe „Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen“).

Die Leistungserwartungen können so für die Kinder in den verschiedenen Zusammenhängen des Unterrichts sowie der Leistungsbeobachtung und -bewertung transparent gemacht werden.

Prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen

Bereich: Schreiben Schwerpunkt: Über Schreibfertigkeiten verfügen	
Inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	in Schülersprache
schreiben flüssig und formklar in Druckschrift können den PC als Schreibwerkzeug nutzen	„Ich kann so schreiben, dass es jeder lesen kann“ „Ich kann Wörter, Sätze und Geschichten am Computer schreiben“ „Ich kann alle Buchstaben auf der Tastatur finden.“ „Ich kann den PC bedienen.“
Prozessbezogene Kompetenzen: Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden	

Bereich: Schreiben Schwerpunkt: Texte situations- und adressatengerecht verfassen	
Inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	in Schülersprache
sprechen über Schreibansätze und entwerfen Schreibideen schreiben eigene Texte verständlich auf (z.B. <i>Erlebnisse, Gefühle, Bitten, Wünsche und Vorstellungen sowie Aufforderungen und Vereinbarungen</i>) schreiben eigene Texte nach Vorgaben (z. B. <i>in Anlehnung an Bilderbücher, Kinderlyrik oder Musik</i>) stellen ihre Texte vor und besprechen sie	„Ich kann erkennen, was für einen guten Text wichtig ist, und darüber sprechen.“ „Ich habe eigene Ideen für das Schreiben von Texten.“ „Ich kann Texte so schreiben, dass andere sie verstehen können.“ „Ich kann Texte passend zu Bilderbüchern, Gedichten, Musik usw. schreiben.“ „Ich kann Texte nach Vorgaben schreiben.“ „Ich kann meinen Text vorstellen.“ „Ich kann anderen zuhören.“ „Ich kann Texte anderer beurteilen.“ „Ich kann anderen Tipps geben.“ „Ich kann Tipps von anderen annehmen.“
überarbeiten Texte unter Anleitung (z. B. <i>mit Wörterbüchern und Wortsammlungen</i>)	„Ich kann Texte mit Wörterlisten oder dem Wörterbuch überarbeiten.“
Prozessbezogene Kompetenzen: Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden	

Bereich: Schreiben	
Schwerpunkt: Richtig schreiben	
Inhaltsbezogene Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	
Die Schülerinnen und Schüler	in Schülersprache
<p>schreiben bekannte Texte mit überwiegend lautgetreuen Wörtern fehlerfrei ab</p> <p>nutzen Abschreibetechniken</p> <p>wenden beim Schreiben eigener Texte erste Rechtschreibmuster und rechtschriftliche Kenntnisse an (z. B. <i>Einhalten der Wortgrenzen, Großschreibung nach Satzschlusszeichen, Endungen -en und -er sowie Schreibung von Wörtern mit au, ei, eu, ch, sch, st, sp, und qu</i>)</p> <p>nutzen das Alphabet beim Nachschlagen in Wörterverzeichnissen</p>	<p>„Ich kann bekannte Texte mit vielen lautgetreuen Wörtern ohne Fehler abschreiben.“</p> <p>„Ich kenne Abschreibetechniken und benutze sie.“</p> <p>„Ich wende beim Schreiben die gelernten Rechtschreibregeln an.“</p> <p>„Ich nutze das Alphabet beim Nachschlagen.“</p>
<p>Prozessbezogene Kompetenzen: Wahrnehmen und Kommunizieren, Analysieren und Reflektieren, Strukturieren und Darstellen, Transferieren und Anwenden</p>	

Indikatoren / Kriterien

Die jeweiligen prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen eines Bereichs des Lehrplans bzw. einer entsprechenden Unterrichtsreihe werden den Kindern sowohl durch die in Schülersprache formulierten Kompetenzerwartungen als auch durch die zugehörigen Indikatoren und Kriterien der Leistungsbewertung verdeutlicht.

Neben der Schaffung der Zieltransparenz dienen Erwartungen, Kriterien und Indikatoren damit gleichzeitig auch als Maßstab der Leistungsbewertung.

Dies verdeutlicht ein Beispiel eines Einschätzungs- bzw. Rückmeldebogens einer Unterrichtsreihe aus dem ersten Schuljahr mit Selbsteinschätzungsmöglichkeit durch das Kind sowie, in analoger Form, die Rückmeldemöglichkeit durch die LehrerIn.







Zur Leistungsbewertung anhand von Smileys siehe „Vereinbarungen“.

1. Rudi Räuber stiehlt Wörter







Regelmäßige Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Schreibung kennen und anwenden

Ich weiß, welcher Buchstabe zu welchem Laut gehört.

Ich höre, an welcher Stelle der Laut im Wort steht.

Kind						
<i>Ich schreibe Wörter, die mit dem Laut ___ anfangen.</i>						
<i>Ich schreibe Wörter, die den Laut ___ in der Mitte / am Ende haben.</i>						
<i>Ich kann auch andere Laute in Wörtern hören und aufschreiben.</i>						

Gesamtbewertung: z.B. _____  _____







LehrerIn						
<i>Du schreibst Wörter, die mit dem Laut ___ anfangen.</i>						
<i>Du schreibst Wörter, die den Laut ___ in der Mitte / am Ende haben.</i>						
<i>Du kannst auch andere Laute in Wörtern hören und aufschreiben.</i>						

Gesamtbewertung: z.B. _____  _____







2. Wir schreiben an Rudi Räuber

Eigene Texte nach Vorgaben verständlich aufschreiben

Ich schreibe passend zur Aufgabe und so, dass andere es verstehen.

Kind						
<i>Ich schreibe an Räuber Rudi.</i>						
<i>Ich schreibe so, dass andere es verstehen können.</i>						
<i>Ich schreibe viel.</i>						

Gesamtbewertung: z.B. _____  _____

LehrerIn						
<i>Du schreibst an Räuber Rudi.</i>						
<i>Du schreibst so, dass andere es verstehen können.</i>						
<i>Du schreibst viel.</i>						

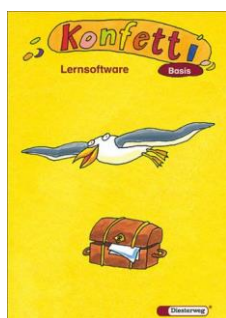
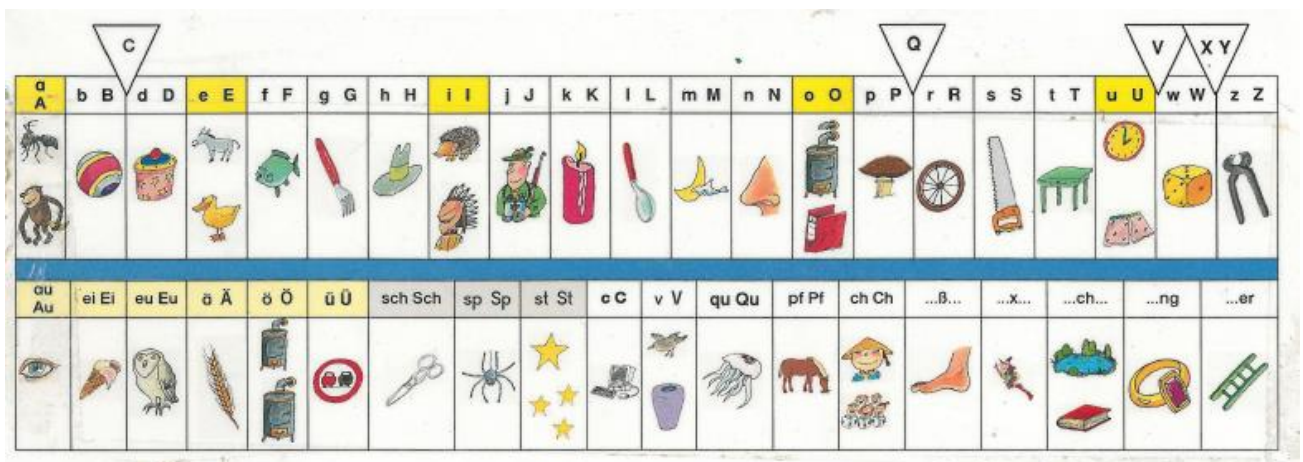
Gesamtbewertung: z.B. _____  _____

Unterricht

Um der Heterogenität der Kinder Rechnung zu tragen, ein selbständiges und selbstgesteuertes Lernen zu ermöglichen und alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, werden im Unterricht folgende Materialien eingesetzt:

a) Über Schreibfertigkeiten verfügen, Richtig schreiben, (Lesen)

- Anlauttabelle (Konfetti / Norbert Sommer-Stumpfenhorst)
 - o klein für jedes Kind
 - o große Anlauttabelle für Orientierungsübungen
 - o Anlautrap
 - o Übungsmaterial zur Orientierung in der Anlauttabelle (Z.B: Konfetti Software, Diesterweg)
- Heft: Wörter lautieren (Schreiben zu Bildern, jandorf)
- Buchstabenheft (Eigenproduktion)
- Grundschriftlehrgang (Grundschrift, jandorf)
- Richtig schreiben (Rechtschreiben, jandorf)
- Lauschheft (Eigenproduktion)



Eigen-
produktionen

b) Texte situations- und adressatengerecht verfassen (Schreibanlässe)







- Anlauttabelle
- Heft: Geschichten schreiben (Schreiben zu Bildern, jandorf)
- Heft: Geschichten schreiben (Eigenproduktion)

Vereinbarungen

- bezüglich schriftlich zu erbringender Leistungen zu Art, Anzahl und Umfang
- zum Bereich „sonstige Mitarbeit“

Folgende Vereinbarungen werden verbindlich festgelegt:

- Es gibt eine festgelegte Schreibzeit pro Woche für Freies Schreiben (Tagebuch, Geschichtenbuch, ...).
- Grundlage für die Leistungsbewertung sind die Arbeiten der Kinder mit den Materialien, kurze schriftliche und mündliche Übungen sowie, z.B. in fächerübergreifenden Zusammenhängen, Lerntagebücher und Portfolios.
- Die Beobachtung erfolgt kontinuierlich und wird regelmäßig dokumentiert.
- Pro Halbjahr (Herbst und Frühling) wird eine Unterrichtsreihe durchgeführt, an deren Ende eine Rückmeldung an die Kinder zu ihrem Lernstand erfolgt. Die Rückmeldung (Leistungsbewertung)
 - o erfolgt schriftlich,
 - o erfolgt an Kinder und Eltern,
 - o enthält die Kompetenzerwartungen gemäß Lehrplan und in Schülersprache sowie die entsprechenden Kriterien,
 - o enthält die Bewertung der Kriterien durch die Kinder sowie durch die Lehrerin / den Lehrer,
 - o enthält die Bewertung der Kompetenzerwartungen.
- Die Selbsteinschätzung bzw. Leistungsbewertung erfolgt dabei anhand von Smileys. Diese entsprechen folgenden Bewertungs- bzw. Notenstufen (gemäß §48 (3) SchulG):

	„Das kann ich besonders gut / immer sicher.“ Trifft in besonderem Maße zu. (sehr gut)
	„Das kann ich gut / meistens sicher.“ Trifft voll zu. (gut)
	„Das kann ich teilweise sicher.“ Trifft im Allgemeinen zu. (befriedigend)
	„Das kann ich manchmal / ein bisschen.“ Trifft trotz Mängeln im Ganzen noch zu (ausreichend)
	„Das kann ich selten / kaum sicher“ Trifft mit Mängeln / kaum zu. Notwendige Grundkenntnisse sind vorhanden, Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden. (mangelhaft)
	„Das kann ich noch nicht.“ Trifft nicht zu. Keine Bewertung möglich. Leistung verweigert. (ungenügend)

- Eine weitere Leistungsbewertung (Beschreibung des Leistungsstandes und der Lernentwicklung) erfolgt mit dem Zeugnis (Sprachgebrauch und Rechtschreiben).

Sonstige Vereinbarungen

- Jede Lehrerkonferenz enthält einen TOP „Austausch Unterrichtsentwicklung“.
- Mindestens einmal pro Schuljahr hospitieren sich die KollegInnen gegenseitig und werden von der Schulleitung hospitiert.
- Gelungene Unterrichtsbeispiele werden im Kollegium veröffentlicht, ausgetauscht und gesammelt.
- Das Leistungskonzept wird zum Halbjahr des Schuljahres 2015/16 evaluiert. Rückmeldungen und Beratung erfolgen in den Mitwirkungsgremien.

Beschluss der Schulkonferenz vom 03.11.2014

Für die Schulkonferenz
Frank Wahl, Schulleiter

Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbewertung

Deutsch - Schreiben - Schuleingangsphase

Schulgesetz NRW § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (1 - 3)

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

(3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) § 5 Leistungsbewertung

(1) Zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts sind nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch geschrieben.

(2) In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten. Im Übrigen soll die Lehrerin oder der Lehrer eine Schülerin oder einen Schüler vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen; dies gilt nicht, wenn die Schulkonferenz einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 gefasst hat.

(3) Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Leistungsbewertung mit Noten in der Klasse 3 zu verzichten.

VV zu § 5

5.1 zu Absatz 1 Leistungsüberprüfungen im Fach Englisch basieren in erster Linie auf mündlichen, aber auch auf schriftlichen Verfahren. Schriftliche Arbeiten im Fach Englisch sind in Anzahl, Form und Inhalt der – gegenüber den Fächern Deutsch und Mathematik – geringeren Wochenstundenzahl anzupassen. Sie werden nicht benotet.

5.2 zu Absatz 2

5.21 Grundlage der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG und die Unterrichtsvorgaben (§ 29 SchulG). Werden Noten erteilt, sollen sie durch förderliche, ermutigende und beratende Hinweise zum sinn-vollen Weiterlernen ergänzt werden.

5.22 Um Schülerinnen und Schüler in den Monaten vor der Versetzung in die Klasse 3 an Noten heranzuführen, kann die stets erforderliche Leistungsbewertung ohne Noten durch Ziffernnoten ergänzt

werden. Dies kann individuell zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen und auf einzelne erbrachte Leistungen beschränkt werden.

5.3 zu Absatz 3 Der Beschluss der Schulkonferenz setzt einen Beschluss nach § 6 Absatz 3 Satz 2 voraus.

Richtlinien für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

4.1 Entwicklung übergreifender Kompetenzen und Aufbau einer Wissensbasis

Das Lernen in der Grundschule geht über die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten hinaus. Der Unterricht greift Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie. Er fördert so die Entwicklung übergreifender Kompetenzen. Diese entwickeln sich in der steten Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten. Der Erwerb übergreifender Kompetenzen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fertigkeiten.

Wahrnehmen und Kommunizieren sind wichtige Voraussetzungen für (beginnende) Lernprozesse, Fragehaltungen und inhaltliche Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der gerichteten Aufmerksamkeit. Schülerinnen und Schüler lernen, eigene Beobachtungen, Einschätzungen und Überlegungen in unterschiedlicher aber angemessener Weise anderen mitzuteilen. Im Gespräch über ihre Beobachtungen und Einschätzungen lernen Schülerinnen und Schüler die Gültigkeit der eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen.

Analysieren und Reflektieren beschreiben als Bearbeitungsverfahren Formen einer zielgerichteten und systematischen Auseinandersetzung mit unterrichtsbezogenen Sachproblemen und Aufgabenstellungen. Schülerinnen und Schüler lernen neue Erkenntnisse mit vorhandenen Kenntnissen und Mustern zu vergleichen, um zu neuen Bewertungen und Einschätzungen zu kommen. Zur erfolgreichen Bearbeitung werden Vorwissen, Vermutungen und Vergleiche ebenso herangezogen wie fachbezogene und fächerübergreifende Zugänge und Verfahren.

Strukturieren und Darstellen sind Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, aus der Auseinandersetzung mit einem Unterrichtsinhalt heraus Erkenntnisse, Einsichten und Ergebnisse zu formulieren und diese angemessen festzuhalten. Fachliche Konzepte und Modelle bilden dabei wichtige Orientierungshilfen; sie unterstützen Prozesse der fachlichen Einordnung. Sie zeigen, ob Schülerinnen und Schüler das, was sie erarbeitet haben, auch verstanden haben und transportieren können.

Transferieren und Anwenden umfassen solche Kompetenzen, die in besonderem Maße darauf abzielen, dass die Ergebnisse von Lernprozessen auch in neuen Lern- und Lebenssituationen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler lernen zu beurteilen, ob sich Erkenntnisse aus einem Sachzusammenhang tatsächlich auf einen anderen übertragen lassen und ob Verfahren, die sich zum Beispiel bei der Lösung eines spezifischen Problems bewährt haben, sich auch bei anderen Fragestellungen als hilfreich erweisen.

5 Kompetenzerwartungen

Die Lehrpläne legen die Anforderungen für das Lernen in der Grundschule fest. Diese Anforderungen sind gleichzeitig Bezugspunkt für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler und für die Überprüfung der Lernergebnisse. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern durch differenzierenden Unterricht jene individuelle Förderung zukommen zu lassen, die zu tragfähigen Grundlagen für das weitere Lernen führt.

5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase

In den Lehrplänen für die Fächer werden die grundlegenden Kompetenzen beschrieben, deren Erwerb bis zum Ende der Schuleingangsphase als Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterlernen in den Klassen 3 und 4 zu sehen ist. Deshalb werden Schülerinnen und Schüler, die Gefahr laufen, die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase nicht erworben zu haben, rechtzeitig besonders intensiv in ihrer Lernentwicklung gefördert.

6 Leistung fördern und bewerten

6.1 Leistung fördern

Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Die Grundschule führt ihre Schülerinnen und Schüler an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit heran. Dazu gehört es, Leistungen nicht nur zu fordern und zu überprüfen, sondern auch anzuerkennen. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima und damit

die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit geschaffen. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, dass Anstrengung sich lohnt und zu einer positiven Leistungsentwicklung führt.

Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

6.2 Leistung bewerten

Die Grundlagen der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz und in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule verankert. Die Leistungsbewertung orientiert sich dabei grundsätzlich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Sie berücksichtigt auch die individuelle Lernentwicklung der einzelnen Kinder.

Als Leistung werden demnach nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den Ergebnissen geführt haben. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und sonstige Leistungen wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Die Leistungsbewertung in den Fächern wird nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ergänzt durch Aussagen zum Arbeitsverhalten und Sozialverhalten.

Die Anforderungen der Lernstandserhebungen werden ergänzend zu den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" bei der Leistungsbewertung herangezogen.

Lehrplan Deutsch

1.3 Orientierung an Kompetenzen

Der Lehrplan für das Fach Deutsch benennt in Kapitel 2 verbindliche Kompetenzbereiche und Schwerpunkte und ordnet ihnen in Kapitel 3 Kompetenzerwartungen zu.

Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenzen verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 im Fach Deutsch erwartet werden. Sie weisen die anzustrebenden Ziele aus und geben Orientierung für die individuelle Förderung.

Die Kompetenzerwartungen konzentrieren sich auf zentrale fachliche Zielsetzungen des Deutschunterrichts.

Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird. Schülerinnen und Schüler haben fachbezogene Kompetenzen ausgebildet,

- wenn sie zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen, dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen,
- wenn sie die zentralen Fragestellungen eines Lerngebietes verstanden haben und angemessene Lösungswege wählen,
- wenn sie bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen und ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.

2 Bereiche und Schwerpunkte

Der Lehrplan untergliedert das Fach Deutsch in vier Bereiche:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen – mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.

Die Bereiche und die ihnen zugeordneten Schwerpunkte sind verbindlich, sie stellen aber keine Unterrichtsthemen oder -reihen dar. Sie wirken vielmehr bei der Planung und Durchführung des Unterrichts für die Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen.

2.2 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sich durch Schreiben zusätzliche sprachliche Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Informationen und Erfahrungen können festgehalten, Gedanken und Gefühle sprachlich gestaltet werden. Schreiben ermöglicht es, Entfernungen zwischen Kommunikationspartnern zu überwinden, Kontakte zu erhalten und zu intensivieren sowie Sachverhalte, Erfahrungen und Beziehungen gedanklich zu klären.

Damit geschriebene Texte verständlich sind und die beabsichtigte Wirkung erzielen können, werden beim Schreiben Inhalte und Informationen, die bei der mündlichen Kommunikation durch die Situation vermittelt werden, ausgedrückt und auf die Schreibabsichten abgestimmt. Dabei müssen zusätzlich Regelmäßigkeiten und Konventionen sowie die orthografische Richtigkeit beachtet werden. Als komplexer Prozess fördert das Verfassen von Texten die sprachlich-geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, weil ein Text langsam und überlegt entwickelt, ggf. gemeinsam beraten und neu gefasst werden kann. Dabei greifen die Teilprozesse Planen, Aufschreiben und Überarbeiten von Texten ineinander.

Grundlage für erfolgreiches Schreibenlernen ist die phonologische Bewusstheit, d. h. die Einsicht in die Lautstruktur der Sprache sowie in die Laut-Buchstaben-Entsprechung der Alphabetschrift. Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Wörter auf ihre lautlichen Bestandteile hin abzuhören, ist beim Schreiblernprozess ebenso bedeutend wie die Voraussetzungen im Bereich der visuellen Wahrnehmung und der Motorik.

Im Schriftspracherwerb unterstützen sich Lesen und Schreiben gegenseitig. Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift. Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und der individuellen Ausprägung der Schrift entwickeln alle Schülerinnen und Schüler aus der Druckschrift eine gut lesbare verbundene Handschrift. Während der gesamten Grundschulzeit sind Schreibaufgaben von Bedeutung, in denen formklares und gestaltendes Schreiben wichtig wird.

Schülerinnen und Schüler lernen das Schreiben und Rechtschreiben in einem aktiven, durch Beispiel, Reflexion und Anleitung unterstützten Prozess. Auf der Grundlage der Laut-Buchstaben-Zuordnung erwerben sie Einsichten in die Besonderheiten der deutschen Rechtschreibung. Durch den vielfältigen Umgang mit Wörtern, durch Vergleichen, Nachschlagen (Wörterbücher) und Anwenden von Regeln erwerben sie Rechtschreibstrategien, mit deren Hilfe sie Gesprochenes und Gedachtes verschriftlichen. Über verschiedene Arbeitstechniken entwickeln sie ein Rechtschreibgefühl und übernehmen Verantwortung für eigene Texte.

Schwerpunkte sind:

- Über Schreibfertigkeiten verfügen
- Texte situations- und adressatengerecht verfassen (planen, schreiben, überarbeiten)
- Richtig schreiben.

3 Kompetenzerwartungen

Die folgende Zusammenstellung führt auf, welche Kompetenzen von allen Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4 auf dem ihnen jeweils möglichen Niveau erwartet werden.

Dabei wird auch deutlich, wie sich die Kompetenzen in Anspruch und Differenziertheit innerhalb der Bereiche und Schwerpunkte während der Grundschulzeit entwickeln.

Die Kompetenzerwartungen werden ggf. durch Beispiele illustriert.

3.2 Schreiben

Die Schülerinnen und Schüler schreiben Sachverhalte, Erfahrungen, Gedanken und Gefühle für sich und andere auf. Sie lernen, ihre jeweiligen Schreibabsichten mit Hilfe entsprechender Sprachmittel und Textmuster bewusst zu gestalten. Sie orientieren sich dabei zunehmend an regelkonformen Schreibweisen und benutzen dazu entsprechende Strategien und geeignete Hilfsmittel.

Bereich: Schreiben

Schwerpunkt: Über Schreibfertigkeiten verfügen

Kompetenzerwartungen am Ende

der Schuleingangsphase

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben flüssig und formklar in Druckschrift

- können den PC als Schreibwerkzeug nutzen

Bereich: Schreiben

Schwerpunkt: Texte situations- und adressatengerecht verfassen

Kompetenzerwartungen am Ende

der Schuleingangsphase

Die Schülerinnen und Schüler

- sprechen über Schreibansätze und entwerfen

Schreibideen

- schreiben eigene Texte verständlich auf (z. B. Erlebnisse, Gefühle, Bitten, Wünsche und Vorstellungen sowie Aufforderungen und Vereinbarungen)
- schreiben eigene Texte nach Vorgaben (z. B. in Anlehnung an Bilderbücher, Kinderlyrik oder Musik)
- stellen ihre Texte vor und besprechen sie
- überarbeiten Texte unter Anleitung (z. B. mit Wörterbüchern und Wortsammlungen)

Bereich: Schreiben

Schwerpunkt: Richtig schreiben

Kompetenzerwartungen am Ende

der Schuleingangsphase

Die Schülerinnen und Schüler

- schreiben bekannte Texte mit überwiegend lautgetreuen Wörtern fehlerfrei ab
- schreiben methodisch sinnvoll und korrekt ab
- nutzen Abschreibetechniken
- wenden beim Schreiben eigener Texte erste Rechtschreibmuster und rechtschriftliche Kenntnisse an (z. B. Einhalten der Wortgrenzen, Großschreibung nach Satzschlusszeichen, Endungen -en und -er sowie Schreibung von Wörtern mit au, ei, eu, ch, sch, st, sp, und qu)
- nutzen das Alphabet beim Nachschlagen in Wörterverzeichnissen

Wichtige Fähigkeiten und Kenntnisse im Rechtschreiben – Klassen 1 bis 4

auf der Laut- Buchstabenebene

- regelhafte Laut-Buchstaben-Zuordnungen der Schreibung kennen und anwenden
- ähnliche Laute und Lautfolgen unterscheiden und sie den entsprechenden Buchstaben zuordnen
- stimmhafte und stimmlose Konsonanten unterscheiden
- lang und kurz gesprochene Vokale unterscheiden
- Abweichungen von der regelhaften Laut-Buchstaben-Zuordnung erkennen und beachten auf der Wortebene
- Wörter auf die Grundform zurückführen und in abgeleiteten oder verwandten Formen die Schreibung des Wortstamms beibehalten
- Wörter aus der Grundform oder aus verwandten Formen so ableiten, dass die Umlautung und b, d, g und s bei Auslautverhärtung richtig notiert werden (z. B. sagt – sagen, die Hand – die Hände)
- Wörter mit Doppelkonsonanten-Buchstaben und ck und tz schreiben
- Wörter mit ß schreiben
- Wörter mit h im Silbenanfang schreiben (z. B. ziehen, gehen)
- Wörter mit langem i-Laut (ie) schreiben (z. B. Brief)
- Wörter mit häufig vorkommenden Vor- und Nachsilben schreiben
- Silbentrennung beachten
- Namen und Nomen mit großen Anfangsbuchstaben schreiben (soweit das ohne Bezug zum Satz möglich ist)

auf der Satzebene

- den Satzanfang groß schreiben

- Punkt, Fragezeichen und Ausrufezeichen sowie die Zeichen bei wörtlicher Rede setzen

Ausnahmen Bei schreibwichtigen Wörtern werden Besonderheiten wortbezogen gelernt, z. B. Wörter mit V/v, gesprochen als f oder w; Buchstabenverdopplung bei lang gesprochenem Vokal (z. B. der Schnee); lang gesprochenes i ohne Längekennzeichnung (z. B. der Tiger); h zur Kennzeichnung der Vokallänge (z. B. die Bohne).

4 Leistungen fördern und bewerten

Die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses, das Anforderungen mit individueller Förderung verbindet, und die Konsequenzen für die Leistungsbewertung sind in Kapitel 6 der Richtlinien dargestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt.

Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in Kapitel 3 beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen.

Im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ werden in den Klassenarbeiten der Klassen 3 und 4 komplexe Leistungen des Faches überprüft. Dies können sein: freie oder gebundene Texte, durch Literatur angeregte Texte, Textentwürfe und Überarbeitungen. In den schriftlichen Arbeiten können auch geübte Teilfähigkeiten gefordert werden wie Nachdenkaufgaben oder Korrekturaufgaben zum Rechtschreiben, Aufgaben zum Überarbeiten eines Textes, Beantwortung von Fragen zu einem Text. Möglich ist die Kombination verschiedener Aufgaben.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen sind zu berücksichtigen.

Fachbezogene Bewertungskriterien sind insbesondere:

Schreiben

- die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, Texte in für sie schreibrelevanten Situationen zu verfassen, d. h. sie zu planen, zu schreiben und darüber zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten

Richtig schreiben

- die Feststellung, an welcher Stelle auf dem Weg zur normgerechten Schreibung die Schülerin oder der Schüler steht; Grundlage sind die eigenen Texte

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab in altersangemessener Form – z.B. anhand von Beispielen – verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind neben punktuellen Leistungsüberprüfungen, z.B. durch schriftliche Übungen oder Klassenarbeiten, geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren. Dazu können Lerndokumentationen der Kinder wie Fachhefte, Lerntagebücher und Portfolios herangezogen werden.